

## PROTOKOLL DER SITZUNG DER E-AG

Am 24.03.2023 um 08.30 Uhr ist der Alleinverwalter der „E-AG“ im Firmensitz, Bahnhofstraße 37/B in Mals (Bozen) erschienen, um über folgende Tagesordnung zu beschließen:

- 1) *Omissis*
- 2) *Omissis*
  - a. *Omissis*
  - b. *Omissis*
  - c. *Omissis*
- 3) *Omissis*
- 4) *Omissis*
- 5) *Omissis*
- 6) *Omissis*
- 7) *Omissis*
- 8) *Vorstellung und Genehmigung des Anti-Korruptions- und Transparenzplanes 2023-2025*
- 9) *Omissis*
- 10) *Omissis*

Den Vorsitz übernimmt der Alleinverwalter Herr Telser Dominik, welcher gleichzeitig als Schriftführer fungiert.

Der Alleinverwalter stellt fest, dass

Die effektiven Überwachungsräte

Stricker Michael und

Zwick Carmen

über Videokonferenz/Telefon zugeschaltet sind und

Agethle Lothar

persönlich anwesend ist.

der Steuerberater der Gesellschaft Herr Bernhard Rag. Ignaz, der Bürgermeister Thurner Josef sowie die Betriebsleiterin des Sportwell Simone Ortler anwesend sind. Der Rechnungsrevisor Wegmann Siegfried ebenfalls anwesend ist.

Die Sitzung der E-AG ist somit, nach Einberufung laut Statut, ordnungsgemäß gebildet und der Alleinverwalter beginnt mit der Behandlung der Tagesordnung. Der Alleinverwalter teilt den Anwesenden mit, dass folgender Tagesordnungspunkt noch mit auf die Tagesordnung genommen wird.

### **Punkt 1)**

*Omissis*

### **Punkt 2)**

a) *Omissis*

b) *Omissis*

c) *Omissis*

### **Punkt 3)** *Omissis*

### **Punkt 4)** *Omissis*

### **Punkt 5)** *Omissis*

### **Punkt 6)** *Omissis*

### **Punkt 7)** *Omissis*

**Punkt 8)** Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Einzelgeschäftsführer auf den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.05.2022. Mit diesem Beschluss wurde der Einzelgeschäftsführer zum Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ernannt.

Darauf erinnert der Einzelgeschäftsführer an den mit Entscheid des Einzelgeschäftsführer vom 28.01.2022 genehmigten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2022-2024 und die darin enthaltenen Umsetzungsmaßnahmen. Zu diesen Umsetzungsmaßnahmen hat der Einzelgeschäftsführer eine Tabelle ausgearbeitet („Anlage B PTPCT 2022 - 2024 - Behandlung des Risikos und Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen“), aus der der Umsetzungsstand der Maßnahmen hervorgeht. Diese Tabelle, aus der hervorgeht, dass die für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden, ist den Unterlagen zu der heutigen Sitzung beigelegt und wurde den Anwesenden bereits im Vorfeld zu der heutigen Sitzung übermittelt.

Darauf teilt der Einzelgeschäftsführer in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz mit, dass der Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) “Nuove linee guida per l’attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici” in Verbindung mit dem staatlichen Antikorruptionsplan 2022 (Beschluss ANAC Nr. 7 vom 17.01.2023) vorsieht, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften einen Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz anwenden müssen. Gemäß Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 (sog. "Antikorruptionsgesetz") muss dieser Dreijahresplan vom Leitungsorgan der Gesellschaft auf Vorschlag des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz genehmigt werden. Sodann verweist der Einzelgeschäftsführer auf den von ihm ausgearbeiteten Entwurf für den Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025, der den Unterlagen zu der heutigen Sitzung beigelegt ist und den Anwesenden bereits im Vorfeld zu der heutigen Sitzung übermittelt wurde. Der Einzelgeschäftsführer legt darauf die Rechtsquellen dar, die für die Ausarbeitung dieses Dreijahresplans relevant sind und er hält auch fest, dass dieser Plan unter Berücksichtigung der vom Leitungsorgan vorgegebenen strategischen Ziele zur Vorbeugung von Korruption und zur Förderung der Transparenz (Anlage C Dreijahresplan) ausgearbeitet wurde. Sodann geht der Einzelgeschäftsführer im Detail auf den Inhalt der Anlage A (Bestandsaufnahme der risikobehafteten Bereiche und Prozesse) und der Anlage B (Behandlung des Risikos) des Dreijahresplans ein. Abschließend hält der Einzelgeschäftsführer fest, dass gemäß Mitteilung der ANAC vom 17.01.2023 die Frist für die Genehmigung und Veröffentlichung des Dreijahresplan 2023-2025 auf den 31.03.2023 festgelegt wurde.

***Darauf entscheidet der Einzelgeschäftsführer, den vorgelegten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2023-2025 und die diesbezüglichen Anlagen zu genehmigen und den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu beauftragen und zu ermächtigen, diesen Plan innerhalb 31.03.2023 auf der Internetseite „Transparte Gesellschaft“ zu veröffentlichen.***

**Punkt 9)** Omissis

**Punkt 10)** Omissis

Nachdem keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 10:50 Uhr.

Der Alleinverwalter

Dr. Dominik Telser